In der ersten Woche nach den Sommerferien

geben die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Bestätigung des Sprachaufenthaltes ab.
Zudem schreiben sie zuhanden der betreuenden Fachlehrperson in der gewählten Fremdsprache einen Bericht von etwa zwei A4-Seiten über die während des Sprachaufenthaltes gemachten Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern finanzieren den Sprachaufenthalt in der Regel selbst. Begründete Gesuche um finanzielle Unterstützung sind direkt an die Schulleitung zu richten.

Haben Sie noch Fragen? - Wir beraten Sie gerne!



Kantonsschule Menzingen KSM

Seminarstrasse 12, 6313 Menzingen Tel. +41 41 728 16 16 info.ksmenzingen@zg.ch www.ksmenzingen.ch



«KSM - worldwide»

Sprachaufenthalt 3. Klasse

Wer? Wann?

Der obligatorische Sprachaufenthalt findet in den erweiterten Sommerferien zwischen der 3. und 4. Klasse statt. Er dauert mindestens vier Wochen. In der 3. Klasse hört der Unterricht deshalb zwei Wochen vor den Sommerferien auf, wodurch sich bis zum Ende der Sommerferien acht Wochen unterrichtsfreie Zeit ergeben. Die Schülerinnen und Schüler organisieren ihren Sprachaufenthalt innerhalb dieser Zeitspanne, ohne Unterbruch und in der Regel am selben Ort. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist innerhalb des achtwöchigen Rahmens frei wählbar.

Warum?

Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler tauchen in die Fremdsprache ein, wenden die im Unterricht erworbenen sprachlichen Kenntnisse spontan und situativ an und erweitern so ihre Sprachkompetenz.

Sozio-kulturelle Begegnungen

Der unmittelbare Kontakt und die authentische Kommunikation mit der fremdsprachigen Umwelt erweitern den geistigen Horizont und fördern die sozio-kulturelle Kompetenz. Darüber hinaus verstärkt die direkte Begegnung mit der fremdsprachigen Kultur und Gesellschaft die Weltoffenheit und Toleranz unserer Schülerinnen und Schüler gegenüber andersartigen Denk- und Lebensweisen.

Selbstverantwortung

Der Sprachaufenthalt stärkt die Mündigkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Diese übernehmen die Verantwortung für ihren Sprachaufenthalt selbst: Sie wählen die für sie am besten geeignete inhaltliche Gestaltung, planen und organisieren den Sprachaufenthalt weitgehend selber, tragen während des Aufenthalts die Verantwortung für die selbst gesetzten Ziele und reflektieren ihre Erfahrungen nach der Rückkehr an die KSM.

Was?

Grundsätzlich gibt es vier Varianten, den Sprachaufenthalt inhaltlich zu gestalten:

Arbeitseinsatz

z. B. Au-Pair-Stelle, Landdienst, Arbeit in Betrieben

Jugend- oder Sozialarbeit

z. B. Sozialpraktikum, Entwicklungshilfe, Camps, Schulpraktika

Sprachschule

Verknüpfung mit einem eigenen Projekt

z. B. in Zusammenhang mit dem Thema der Maturaarbeit; fachspezifische Kurse wie Theaterschule, Instrumentalkurs

Bedingungen: Schülerinnen und Schüler mit einer Fremdsprache als Schwerpunktfach wählen in der Regel das Sprachgebiet des Schwerpunktfachs für ihren Sprachaufenthalt. Die Wahl einer anderen Sprache ist zu begründen. Schülerinnen und Schüler mit anderen Schwerpunktfächern wählen eine Fremdsprache, die sie als Maturafach belegen (2. Landessprache oder 3. Sprache). Der Sprachaufenthalt wird von den Schülerinnen und Schülern selbst finanziert. Es ist daher sinnvoll, ihn möglichst kostenneutral zu gestalten.

Wie?

Bis Ende Januar legen die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse ihr Projekt der zuständigen Fachlehrperson zur Bewilligung vor. Vorgängig muss abgeklärt werden, ob das Projekt durchführbar ist (z. B. Arbeitseinsätze unter 18 Jahren). Der Kontakt mit Gastfamilie, Gastschule oder Projektorganisation ist hergestellt.

Bis Ende April ist die definitive Planung (Organisatorisches, Reservationen, Tickets für Hin- und Rückreise, Finanzierung) abgeschlossen. Es liegt eine von den Eltern visierte, schriftliche Bestätigung zum Ort und zur inhaltlichen Gestaltung des Sprachaufenthaltes vor. Diese wird von der zuständigen Fachlehrperson und von der Schulleitung gegengezeichnet.